

Rallye 200



7. ADMV RALLYE ZWICKAUER LAND

WWW.MC-ZWICKAU.DE



Ort : Zwickau

Datum : 09.07.2011

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2011
Stand: Dez. 2010

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 28km / 81,2% Schotter 6,5km / 18,8%

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 185 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,5 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

ADMV Rallye 200 Meisterschaft 2011
ADMV Trabant Rallye Cup 2011
Sächsische Rallyemeisterschaft 2011
Thüringer Rallye Meisterschaft des ThMSB 2011

2.2 Registernummer des ADMV: W/05/2011 erteilt am: 11.05.2011

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.
Max- Planck-Straße 38
08066 Zwickau

Tel.: 0375/474216
Fax: 0375/450840
Mail: rallye@mc-zwickau.de

Rallyesekretariat

bis zum 07.07.2011 täglich von 09:00 – 17:00 Uhr siehe RA 2.3

Fahrtleitung:
Gewerbestr. 7
08141 Reinsdorf OT Friedrichsgrün
Tel.: 0375/474216
Fax: 0375/450840
Mail: rallye@mc-zwickau.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

am 08.07.2011 von 15:00 bis 22:00 Uhr
am 09.07.2011 von 06:00 bis 23:00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Oswald Ehrlich, Frank Eichelkraut, Frank Ficker, Jan Franke, Daniel Friedel,
Sven Gärtner, Peter Galle, Nadine Heublein, Pierre Mechtold, Jens Richter,
Klaus Riedel, Johannes Schmutzler, Winfried Tausch, Lars Uhlmann,
Andre Wagner, Katharina Weinberger

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
Vorsitzender	Langheinrich, Uwe	Syrau
	Ullmann, Jens	Grünhain-Beierfeld
	Simmert, Heinz- Günther	Elsterberg

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Keine

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Neumann, Harald	Peuchen
Stellv. Rallyeleiter:	Naumann, Willy	Weida
Rallyesekretär (in):	Riedel, Klaus	Zwickau
Leiter der Streckensicherung:	Zurhoff, Martin	Zeulenroda
Obmann Technische Kommissare	Geyer, Wolfgang	Zwickau
Technische Kommissare:	Strauch, Stefan	Oberlichtenau
	Raithel, Dirk	Chemnitz
	Strauß, Gerald	Freiberg
Teilnehmerverbindung:	N.N.	
Medizinischen Einsatzleiter:	Grimm, Thomas	Zwickau
Obmann der Zeitnahme:	N.N.	
Auswertung:	Engel, Steffen	Weida
Umwelt-Beauftragter:	N.N.	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Daniel Friedel, 0173/1345589 daniel.friedel@mc-zwickau.de	Scheringer Str. 24, 08056 Zwickau
	Mario Gerber, 0172/8300431 gerber.mario@web.de	Gustav- Mosen-Str. 3, 08058 Zwickau

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Anschrift Tennishalle Bindig Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf	08.07.2011 09.07.2011	15:00-22:00 06:00-23:00 Uhr
Offizielle Aushangtafel/Rallyebüro		

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		12.05.2011	
Nennungsschluss ermäßigt		19.06.2011	24:00 Uhr
Nennungsschluss		27.06.2011	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		30.06.2011	
Besichtigung der Wertungsprüfungen		09.07.2010	07:00 – 11:00 Uhr
Dokumentenabnahme freiwillig	HQ	08.07.2011	16:30 – 20:00 Uhr
Dokumentenabnahme		09.07.2011	06:00 – 08:30 Uhr
Technische Abnahme freiwillig	AH Puschmann	08.07.2011	17:30 – 20:30 Uhr
Technische Abnahme	Gewerbestr. 1 08141 Reinsdorf	09.07.2011	06:15 – 08:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	HQ	09.07.2011	08:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	09.07.2011	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HQ	09.07.2011	11:00 Uhr
Startpark Öffnung / Einfahrt	09.07.2011 Gewerbestr. 7 08141 Reinsdorf	09.07.2011	12:00 Uhr bis spätestens 30 min. vor der individuellen Startzeit
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gewerbestr. 7 08141 Reinsdorf	09.07.2011	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		09.07.2011	17:30 Uhr
Technische Schlußkontrolle	AH Puschmann	09.07.2011	19:30 Uhr
	Gewerbestr. 1 08141 Reinsdorf		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HQ	09.07.2011	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	HQ	09.07.2011	21:15 Uhr
Siegerehrung	Tennishalle	09.07.2011.	22:00 Uhr
	Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf		

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen.
Es werden keine Schecks angenommen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Max-Planck-Str. 38

08066 Zwickau

Tel.: 0375/474216 Fax: 0375/450840

Mail: rallye@mc-zwickau.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
Gemeinsame Wertung C23 bis C 25	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981) CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
Gemeinsame Wertung C26 bis C 28	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2011 V2 Art. 19.2

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 115,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV Rallye 200 Meisterschaft 2011, des ADMV Trabant Rallye Cup 2011 und der Sächsischen Rallyemeisterschaft 2011 sowie der Thüringer Rallye Meisterschaft 2011

EUR 150,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 250,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 300,00 bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 18.1 RR):

EUR 35,00

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: Motorsportclub Zwickau e.V.

Kontonummer: 2242025859

Bank: Sparkasse Zwickau

Bankleitzahl (BLZ): 87055000

IBAN-Code: DE7587050002242025859

SWIFT-Code WELADED1ZWI

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34

Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EUR 2.600.000 für Personenschäden maximal gesamt je Ereignis

EUR 1.100.000 maximal je Person

EUR 1.100.000 für Sachschäden

EUR 100.000 für Vermögensschäden

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EUR 15.500 für den Todesfall

EUR 31.000 für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

- 5.2 Haftungsausschluss**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35
- 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36
- 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: wird im Bulletin bekannt gegeben

Ober- / unterhalb der Startnummern: wird im Bulletin bekannt gegeben

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird im Bulletin bekannt gegeben
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:
hinterer Kotflügel / vorderer Kotflügel Links und Rechts
Bekanntgabe mit der Nennbestätigung als Beklebungplan.

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen.

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

freigestellt, entsprechend StVZO

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Ein Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit während des Besichtigens führt zu Geldstrafen siehe RR 15.2.2, 15.2.3 und 15.2.4. bzw. zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal **zweimal** möglich. Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden kontrolliert. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist es strikt untersagt, nicht öffentliche Straßen und Wege, welche Teil einer Wertungsprüfung sind, mit einem Kraftfahrzeug zu befahren.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der Rennrichtung ist verboten. Die Kontrollstellen (ZK / Stop) sind mit FIA- Zeichen in verkleinerter Form bei der Besichtigung gekennzeichnet.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
 - Homologationsblatt
 - Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme werden in einem Bulletin mit der Nennbestätigung mitgeteilt. (Keine Vorgabe bei der freiwilligen Technischen Abnahme)

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Nicht vorgesehen

11.2 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an der Ziel- ZK erlaubt.

11.3 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Es wird 2x ein Rundkurs mit je 2 Runden plus Auslauf gefahren (DMSB- RR Art.31.1.2 a).
Das Startsignal ist Fünf – Vier – Drei – Zwei – Eins – ab (Manuelles Startverfahren DMSB - RR Art.31.3)

Die Startreihenfolge der Teilnehmer ergibt sich aus der Vergabe der Startnummern beginnend mit Startnummer 1.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind im Internet unter www.mc-zwickau.de abrufbar.

11.4 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß der Summe der Platzzahl aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Summe. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Einzelplatzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

11.5 Kraftstoff

Die Verwendung von Biodiesel und Bioethanol E 85 ist zulässig - unter Beachtung des **Art. 3.5 Kraftstoff der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2011** (DMSB Automobilsport - Handbuch 2011, blauer Teil).

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein. Nach Aufhebung des Parc Ferme übernehmen wir keine Haftung.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

steht für die Teilnehmer jeweils an der Startzeitkontrolle des Tages zur Verfügung.
(Funkuhranzeige)

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: gelb-grüne Signalweste (Beschriftet Zeitkontrolle)

Wertungsprüfungsleiter: gelb-grüne Signalweste (Beschriftet WP-Leiter)

Streckenposten: rote Signalweste (Beschriftet Streckensicherung)

Zeitnehmer: gelb-grüne Signalweste (Beschriftet Zeitnahme)

13. Siegerehrung

Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

14. Schlussabnahme

14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

14.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

Ist in den Fahrerunterlagen enthalten

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen

RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung

RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch des SOS/OK- Schild
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

1. Nennung per e-mail

2011 wird es erneut die Möglichkeit der Online Nennung geben, wo zunächst keine Unterschrift nötig ist. Der Vertrag kommt zustande wenn Sie das Nenngeld bezahlt und eine Nennbestätigung erhalten haben. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme am 08.07.2011 bzw. 09.07.2011 zu leisten.

2. Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

3. Technische Abnahme (DMSB-RR Art.15)

Ein Verantwortlicher des Veranstalters wird am Eingang zur Technischen Abnahme die Einhaltung der in der Nennungsbestätigung individuell vorgeschriebenen Abnahmezeit an einer Zeitkontrolle überwachen.

Jede Verspätung gegenüber wird wie folgt bestraft:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| a) Verspätung bis 5 Minuten | 25,- Euro |
| b) Verspätung über 5 bis 15 Minuten | 50,- Euro |
| c) Verspätung über 15 Minuten | Meldung an die Sportkommissare |

4. Sachrichter bei Rundkursen

Die Sachrichter für die Rundkurse werden in einem Bulletin bekannt gegeben

5. Sachrichter bei Bremskurven / Schikanen

Die Sachrichter für die Bremskurven / Schikanen werden in einem Bulletin bekannt gegeben

6. Ergebnisse

Der Veranstalter erstellt für jedes Prädikat, der Veranstaltung, getrennte Ergebnislisten entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bzw. Ausschreibungen.

7. Preise und Pokale

Gesamtklassament	Platz 1 – 3
Gruppenwertung	Pokale für 33% der Teilnehmer je Gruppe, max. Platz 1 – 5
Klassenwertung	Pokale für 33% der Teilnehmer je Klasse, max. Platz 1 – 5
Mannschaftswertung	Platz 1 – 2
Damenwertung	Platz 1 (nur komplette Damenteam)
Trabantfahrertrophäe	bestes Trabantteam

Die persönliche Anwesenheit der Preisträger bei der Siegerehrung ist verpflichtend.
Bei Nichterscheinen verfällt der Preis und wird nicht zugesandt.
Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

8. Abstellplatz Hänger

Der Abstellplatz für Hänger ist in 08141 Reinsdorf, Kirchstraße 49

9. Fahrerlager

Das Fahrerlager (Asphaltplatz) befindet sich in 08134 Härtensdorf, Agip Autohof Arno-Schmidt-Str.

10. Camping

Camping (Wiese) ist zusätzlich in 080141 Reinsdorf OT Friedrichsgrün Gewerbegebiet gegen einen Unkostenbeitrag von 5,- EUR je Team möglich. Voranmeldung erforderlich.

Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, siehe Tourist-Info Zwickau

Wir wünschen allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise, eine unfallfreie

7. ADMV RALLYE ZWICKAUER LAND

und viel Erfolg.

Ihr MC Zwickau e.V. im ADMV e.V.